

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 26 – 2025 / Freitag, 27.06.2025



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 7)

Bladernheim --

Elgendorf --

Eschelbach --

Ettersdorf --

Horressen--

Reckenthal --

Wirzenborn --

Ahrbachgemeinden (ab S. 11)

Boden (ab S. 11)

Heiligenroth (ab S. 16)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 17)

Augst (ab S. 18)

Eitelborn (ab S. 19)

Kadenbach (ab S. 20)

Neuhäusel (ab S. 21)

Simmern --

Buchfinkenland (ab S. 22)

Gackebach (ab S. 22)

Horbach (ab S. 25)

Hübingen --

Eisenbachgemeinden (ab S. 28)

Girod (ab S. 28)

Görgeshausen (ab S. 30)

Großholbach --

Heilberscheid --

Nentershausen (ab S. 35)

Niedererbach --

Nomborn (ab S. 36)

Elbertgemeinden (S. 37)

Niederelbert (ab S. 37)

Oberelbert --

Welschneudorf --

Gelbachhöhen (ab S. 39)

Daubach --

Holler (S. 39)

Stahlhofen (S. 40)

Untershausen (ab S. 44)



Verbandsgemeinde Montabaur

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Montabaur

Durchführung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur

- I. **Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB**
- II. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von 30.06.2025 bis 01.08.2025 (einschließlich)**

I. Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Montabaur hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und das hierfür erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortüblich bekanntgemacht.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der abgedruckten Planzeichnung.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur betrifft die Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bereich des ehemaligen Steinbruchs „Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (bestehend aus Planzeichnung und Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit vom

30.06.2025

bis

01.08.2025 (einschließlich),

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (mboeckling@montabaur.de, Tel.: 02602/126-173).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Montabaur > 23. Änderung – Solarpark Dielkopf, Ortsgemeinde Stahlhofen

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z. B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder per E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de) abgegeben werden.
- Die eingegangenen Stellungnahmen sind zugleich Grundlage für die landesplanerische Stellungnahme i. S. d. § 20 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG).
- Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach Seite 2 von 46

§ 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Montabaur, 23.06.2025

Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

23. Änderung des Flächennutzungsplans

1: 5.000

Wirksamer Flächennutzungsplan 2001

1: 5.000

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Montabaur

Punktuelle Änderung
Ortsgemeinde Stahlhofen

Fassung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Für die Planung:
FREIRAUMPLANUNG SCHMIDTGEN

Belehnungsamt Montabaur Abteilung 7
H. U. Richter-Hopprich
Königsplatz 10a 55422 Montabaur
Tel. 06723 910-11 Fax 06723 910-10
E-Mail: h.richter@montabaur.de
Stand: 16.03.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Beirates der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Montag, 30. Juni 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht über die Entwicklung der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Montabaur 2024
- 2 Finanzen
- 3 Freiberuflichkeit an Volkshochschulen - Sachstand
- 4 Umsatzsteuer für vhs-Kurse - Sachstand
- 5 Bericht über die Entwicklung des Projekts Lernzentrum der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Montabaur 2024
- 6 Ausblick 2025 / 2026
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 20. Juni 2025

Andree Stein

Vorsitzender

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach UVgO

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt die **für die Verbandsgemeinde Montabaur die Beschaffung von vier Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Montabaur** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56410 Montabaur
- Art und Umfang der Leistung:** Lieferung Mannschaftstransportfahrzeuge:
Straßenfahrgestell 4 Stk.
Ausbau 4 Stk.
- Anlieferungszeitpunkt:** ca. 12-18 Monate nach Auftragserteilung
- Losweise Vergabe:** Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Vergabenummer:** E17945346
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Sicherheitsleistungen:** 5 v. H. ab 50.000,00 € netto
- Zahlungsbedingungen** siehe Besondere Vertragsbedingungen (Formblatt 634)
- Nachweise zur Eignung:** Nachweis der Präqualifikation
oder
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- Sonstige Nachweise:** Referenzliste mit baugleichen Fahrzeugen, die in den letzten drei Jahren gebaut wurden
 Bildmaterial des angebotenen Fahrzeuges zur Qualitätsbewertung (siehe Leistungsverzeichnis)
- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Zuschlagskriterium
 mehrere Zuschlagskriterien gemäß Bewertungsmatrix
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**
Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **24.06.2025** unter <http://www.subreport.de/E17945346>.
Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** **17.07.2025, 10:00 Uhr**
Schriftliche Angebote sind zugelassen.
Angebote, die mit einem entsprechenden **Submissionsaufkleber** versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter
www.subreport.de.

Angebotseröffnung: 17.07.2025, 10:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus
Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung
statt.**

Ablauf der Bindefrist: bis 29.08.2025

Montabaur, 23.06.2025

(Theresa Lauf)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 3. Juli 2025, 17:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahls-Mühle" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 2 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 3 Durchführung der VIII. Änderung des Bebauungsplanes "Himmelfeld"
- 4 I. Änderung des Bebauungsplanes "In der Trabenaue"
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 20. Juni 2025

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses und des Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 3. Juli 2025, 17:45 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2025
- 2
- Änderung der Stellplatzsatzung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 24. Juni 2025

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:15 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Montabaur
- 2 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Montabaur
- 3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Gebäudeangelegenheiten
- 2 Gebäudeangelegenheiten
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 24. Juni 2025

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:45 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht der Stadtbürgermeisterin
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vergabe von Bauleistungen für die händige Stadtbachsanieierung unter der Kreissparkasse
- 4 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 5 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Montabaur
- 6 5. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Montabaur
- 7 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 8 Durchführung der VIII. Änderung des Bebauungsplanes "Himmelfeld"
- 9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahls-Mühle" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 10 I. Änderung des Bebauungsplanes "In der Trabenu" "
- 11 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Finanzangelegenheiten
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 23. Juni 2025

Melanie Leicher, Stadtbürgermeisterin

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der
Fachausschüsse und des Stadtrates der Stadt
Montabaur am 03.07.2025 finden folgende
Fraktionssitzungen statt:

CDU:

Montag, 30.06.2025, um 18.30 Uhr, im
Sitzungssaal des Rathauses Neubau,
Ebene 3, Tel: 02602-126-241

FWG:

Montag, 30.06.2025, um 18.00 Uhr, im
Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel:
02602-125-244

SPD:

Montag, 30.06.2025, um 18.30 Uhr, im
Besprechungszimmer 238 des
Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel:
02602-126-243

B 90/Grüne:

Montag, 30.06.2025, um 19.00 Uhr,
Telefon-/Videokonferenz organisiert über
Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur

FDP:

Montag, 30.06.2025, um 19.00 Uhr
Telefon-/Videokonferenz organisiert über
Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach

- Bladernheim

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Elgendorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Wirzenborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Boden findet statt

am: Dienstag, 1. Juli 2025, 19:00 Uhr

Ort: großer Gesellschaftsraum der Ahrbachhalle, Schulstraße 4, 56412 Boden

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Boden
- 3 Entwicklung des Friedhofs in der Ortsgemeinde Boden
- 4 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Boden zur Erhebung von wiederkehrenden
- 5 Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge - ABS WKB -) vom 01.12.2023
- 6 Anschaffung einer Regenbogenfahne
- 7 Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Boden
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Boden, den 24. Juni 2025

Sandra König, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Boden
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus

Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Boden hat am 26. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Boden vom 11.03.2025 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „**Mühlweg II**“.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

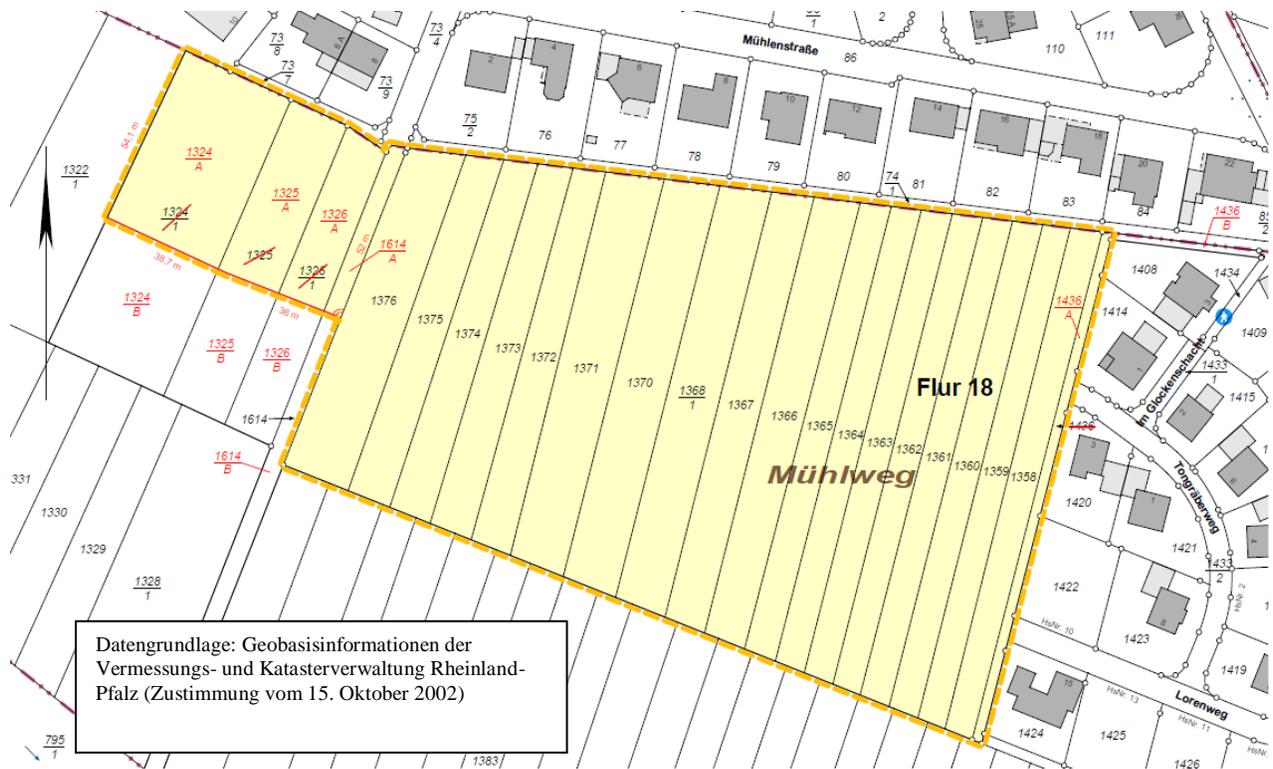
Gemarkung: Boden

Grundbuchbezirk: Boden

Flur: 18

Flurstücke Nr.: 1324/1 tlw. (1324/A), 1325 tlw. (1325/A), 1326/1 tlw. (1326/A), 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368/1, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1436 tlw. (1436/A), 1614 tlw. (1614/A)

Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde Boden,
5. Bedarfsträger / Erschließungsträger nach § 48 Abs. 1 Nr. 5+6 BauGB.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Durchführenden Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 18.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Boden, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 25.06.2025

(D.S.)

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
[https:// www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/umlegungsverfahren/](https://www.vg-montabaur.de/leben-erleben/bauen-wohnen/umlegungsverfahren/)

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://lvermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>.



Heiligenroth

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Dienstag, 1. Juli 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vergabe Planungsleistungen Neuanlage Urnengrabfeld
Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "Niederfeld" in der Ortsgemeinde
- 2 Heiligenroth für den öffentlichen Verkehr im Sinne von § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG)
- 3 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Veränderung im Fuhrparks des Bauhofs der Ortsgemeinde Heiligenroth
- 6 Ausstattung Notfalltreffpunkt
- 7 Annahme einer Zuwendung durch die Ortsgemeinde Heiligenroth
- 8 Nachlese Kirmes
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heiligenroth, den 24. Juni 2025

Alexander Herbst, Ortsbürgermeister

**Hinweis auf
Fraktionssitzungen:**

WG Herbst: Montag, 30.06.2025, 20:00 Uhr, Sitzungssaal
Gemeindezentrum

BfH/SPD: Montag, 30.06.2025, 19:00 Uhr, Fraktionszimmer
Gemeindezentrum



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 2. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Richard-Henkes-Haus, Hauptstraße 52, 56412 Ruppach-Goldhausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung neues Urnengrabfeld
- 3 7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen
- 4 Ausstattung Notfalltreffpunkt
- 5 Vorstellung historischer Dorfrundgang
- 6 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Hauptstraße 75, Ruppach-Goldhausen
- 7 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Bodener Weg 13, Ruppach-Goldhausen
- 8 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grunderwerb
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 24. Juni 2025

Sascha Stein, Ortsbürgermeister

Augst

Förderverein des evangelischen Posaunenchores Neuhäusel e.V.

Zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 02.07.2025, 18.30 Uhr, ins ev. Gemeindehaus Neuhäusel, lädt der Vorstand des Fördervereins ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer/innen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl von zwei Kassenprüfer/innen
6. Vorschau auf Termine 2025
7. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 7 können bis spätestens Montag, 30.06.2025, bei der 1. Vorsitzenden, Frau Pia Morbach, In der Augst 27, 56335 Neuhäusel, eingereicht werden.



Eitelborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eitelborn findet statt

am: Donnerstag, 3. Juli 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neubau Feuerwehrrätehaus Augst
- 3 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Außenbereich Kindergarten
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Eitelborn, den 24. Juni 2025

In Vertretung

Marianne Kramer, Erste Beigeordnete

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

Bürgerliste Labonte

Mittwoch, 02.07.2025, nach interner Abstimmung

WG Best:

Mittwoch, 02.07.2025, 19:00 Uhr nach interner Abstimmung

WG Zerbach:

interne Abstimmung

SPD-Fraktion:

Mittwoch, 02.07.2025, 18:00 Uhr, Gemeindehaus

WG Schwarzer:

interne Abstimmung



Kadenbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kadenbach findet statt

am: Montag, 30. Juni 2025, 19:00 Uhr

Ort: Alte Schule, Hauptstraße 28 a, 56337 Kadenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Augst
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kadenbach
- 4 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 5 Ausweisung und Kennzeichnung der gemeindeeigenen Obstbäume im Gemeindegebiet
Antrag der Fraktion WG Kirmse vom 11.06.2025
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Kadenbach, den 24. Juni 2025

Fabian Kirmse, Ortsbürgermeister



Neuhäusel

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales und Jugend des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Dienstag, 1. Juli 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Spielplatz "Auf der Haid"
- 2 Berichterstattung "Besuch des Jugendpflegers"
- 3 Heimathaus
- 4 Jugendtreff
- 5 Aktion "Tag der Jugend"
- 6 Sachstandsbericht Planungsgruppe "alter Sportplatz"
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 23. Juni 2025

Melanie Hohenstein, Vorsitzende



Simmern

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Buchfinkenland



Gackebach

Beraten und beschlossen

Bericht über die Sitzung des Gackebacher Ortsgemeinderates vom 12. Juni 2025:

Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes hat sich die Verbandsgemeinde zum Ziel gesetzt, den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere von Wind- und Sonnenenergie, vor Ort voranzutreiben und dadurch einen Beitrag zu den Klimazielen des Landes sowie zur Erfüllung der Flächenziele für den Windenergieausbau zu leisten. Ferner soll so mittel- bis langfristig die Energieversorgung für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden. Hierzu sollen in Abwägung mit Konfliktpotenzialen Flächen entwickelt und die Ortsgemeinden beim Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele soll diese gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet werden, an der sich die Ortsgemeinden als Trägerkommunen beteiligen können. Die Anstalt soll in der Lage sein, eigenständig Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zu planen und umzusetzen, die Wertschöpfung in der Region zu fördern und die Beteiligung der Bürgerschaft zu ermöglichen.

Der Ortsgemeinderat hat den Beitritt der Ortsgemeinde zur gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeinde Montabaur Erneuerbare Energien AöR“ beschlossen.

8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gackebach

Der Ortsgemeinderat hat bereits in 2024 beschlossen, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf dem Friedhof in Gackebach öffentlich auszuschreiben. Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Durch die zur Beschlussfassung anstehende 8. Änderungssatzung werden die neuen Preise in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

Die Kosten werden als Bestattungsgebühren in gleicher Höhe den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Der Ortsgemeinderat Gackebach hat die 8. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gackebach mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Anpassung der Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Kosten/Preise der Firma Dienstleistungen Albert Weil.
2. Erhöhung der Nutzungsgebühren und sonstigen Gebühren, um eine höhere Kostendeckung des Friedhofs zu erreichen.
3. Die Mitnahme und Entsorgung des überschüssigen Erdaushubs nach der Bestattung wird nicht an die Fa. Albert Weil vergeben. Aufgrund der hohen Entsorgungskosten sollen die Nutzungsberechtigten/Angehörigen selbst entscheiden können, ob sie den Grabaushub entsorgen oder der Fa. Weil den Auftrag für die Erdmitnahme erteilen.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Ortsgemeinde Gackebach beteiligt sich nicht an der Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau.

Dorfmoderation - Priorisierung der im Rahmen der Dorfmoderation 2022 identifizierten Projekte, Maßnahmen und Ideen

Der Ortsgemeinderat erstellte folgende Prioritätenliste für die im Rahmen der Dorfmoderation 2022 identifizierten Projekte, Maßnahmen und Ideen:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Priorität	Beabsichtigtes Jahr der Ausführung
1.	„Neue Mitte“	1	2025 – 2027
2.	Wochenmarkt in Gackebach		
3.	Snack-Automat (besser: Dorf-Automat)		
4.	Offener Bücherschrank		
5.	Spielplatz Gackebach	2	2027 - Erneute Beteiligung der Kinder und Jugendlichen - im 4. Quartal 2025
6.	Sicherheit für Kinder an der L326 (Bushaltestelle Oberdorf/Waldstraße)	3	Qualifizierte Straße - Abstimmung mit LBM/KV etc. erforderlich; Terminvereinbarung im Herbst 2025
7.	Jugend-Outdoor-Treff	4	Erneutes Gespräch mit Jugendlichen erforderlich
8.	Trimm-Dich-Pfad	5	Abstimmung mit Forstbehörden und pot. Zuschussgebern (NPN)

			(Problematik: gesteigerte Verkehrssicherungspflicht im Wald) (Arbeitskreis wiederbeleben und auf vorhandenen, umfangreichen Quellen aufbauen)
9.	Dorfchronik	6	
10.	„Willkommen für Neubürger“	laufend	erledigt erledigt -
11.	PV auf privaten Dächern		energetisches Quartierskonzept erledigt –
12.	Klimaschutzpaten		Programm wird von VG aufgelegt erledigt –
13.	Wandern im Gelbachtal		Masterplan Gelbachtal erledigt –
14.	WoMO-Stellplätze		Masterplan Gelbachtal

10. Gackenbacher Dorffest am Samstag, 28.06.2025

Der Ortsbürgermeister berichtet über die bisher stattgefundenen Vorbereitungen für das Dorffest. Alle organisatorischen Vorbereitungen sind weitestgehend abgeschlossen. Unterstützt wird die Ortsgemeinde bei der Gestaltung des Dorffestes vom Männergesangverein Cäcilia, vom Freizeit- und Gymnastikverein und von der Kirmesjugend.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert über

- den Termin der Landtagswahl 2026. Wegen des Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses muss das Wahllokal voraussichtlich verlegt werden.
- das Erfordernis der Neuanlage eines Urnengrabfeldes auf dem gemeindeeigenen Friedhof. Im bisherigen Grabfeld stehen derzeit nur noch vier Grabstätten zur Verfügung.
- das vorliegende Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; die hier identifizierten Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde liegen, müssen priorisiert und bewertet werden, in den folgenden Haushaltsjahren müssen entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen werden.
- eine Ortsbegehung des Ortsgemeinderates, die nach der Sommerpause stattfinden soll. U. a. soll der Friedhof, das Gemeindehaus und der Spielplatz begutachtet werden.

- die aktuell vorliegende Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Schäfer, Westerburg, zum geplanten Um-/Anbau bzw. zum Neubau unserer Kindertagesstätte Buchfinkennest.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister



Horbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. S a t z u n g

der Ortsgemeinde Horbach

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

vom 18.06.2025

Der Ortsgemeinderat Horbach hat am 17.06.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), beide in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Horbach vom 01.10.2001 wird (als 5. Änderung) wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Höhe der Gebühren

I.	Bestattungsgebühren	
1.	Erdbeisetzungen	
1.1	in Reihengrabstätten	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
1.1.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.273 EUR
1.1.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.488 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	
1.1.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.1.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2	in Wahlgrabstätten	
1.2.1	Zweitbelegung mit Maschineneinsatz	
1.2.1.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.511 EUR
1.2.1.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.726 EUR
1.2.2	Zweitbelegung mit Handschachtung	
1.2.2.1	Einschl. Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	3.570 EUR
1.2.2.2	Ohne Kosten Erdmitnahme nach der Bestattung	1.785 EUR
2.	Urnenbeisetzungen	
2.1	in Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten (Erstbelegung)	774 EUR
2.2	in Rasenreihengrabstätten (Erstbelegung)	774 EUR
2.3	in Grabstätten, in denen bereits Erd- oder Urnenbestattete ruhen	774 EUR
3.	Erdbeisetzungen von:	
3.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vorschriften kein besonderes Grab notwendig ist oder personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	774 EUR
II.	Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen	
1.	Ausbettung von Leichen	
1.1	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegenüber dem Unternehmen sind.	
2.	Ausbettung von Urnen	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	774 EUR
3.	Wiederbeisetzung	
3.1	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
III.	Nutzungsgebühren – Rechte an Grabstätten	

1.	Erwerb des Nutzungsrechts an Reihengrabstätten (einschl. Grababräumung nach Ablauf der Ruhezeit)	
1.1	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und anmeldepflichtigen Totgeburten	1.162 EUR
1.2	für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	1.562 EUR
1.3	als Urnen-Erdgrabstätte in Umengrabfeldern	1.044 EUR
1.4	als Rasenreihengrabstätte für Urnenbestattungen	450 EUR
1.5	als Urnenreihengrabstätte „Unter Bäumen“	450 EUR
1.6	als Urnen-Erdgrabstätte in bereits belegten Grabstätten für jede Urne	894 EUR
2.	Erwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten	
2.1	für jede Einzel-Wahlgrabstätte und jede weitere Wahlgrabstätte	1.544 EUR
2.2	als Urnen-Erdgrabstätte	
2.2.1	in Urnen-Grabfeldern	1.044 EUR
2.2.2	in bereits belegten Grabstätten für jede Urne	894 EUR
3.	Verlängerung des Nutzungsrechts Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach den Vorschriften der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen werden die Gebühren bzw. die anteiligen Gebühren entsprechend des Abschnittes III erhoben.	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Horbach, den 18.06.2025

(Jennifer Hartenstein) Ortsbürgermeisterin

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) - in der derzeit gültigen Fassung - wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. → die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. → vor Ablauf eines Jahres die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Konrad-Adenauer-Platz, Montabaur, schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56412 Horbach, 18.06.2025

Jennifer Hartenstein, Ortsbürgermeisterin



Hübingen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Eisenbachgemeinden



Girod

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10. Juni 2025

Anbau Kita Pustebblume - Gestaltung Außenanlagen

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, den Entwurf für die Außenanlagen gemäß besprochener Änderungen freizugeben. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten zu vergeben, sofern die Auftragssumme nicht mehr als 10 Prozent die Kostenberechnung übersteigt.

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Girod

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Diese wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung beinhaltet die Anpassung der Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Kosten der Firma Dienstleistungen Albert Weil sowie eine Erhöhung der Nutzungsgebühren und sonstigen Gebühren, um eine höhere Kostendeckung des Friedhofs zu erreichen. In den Jahren 2021 bis 2023 lag die Deckung durchschnittlich bei lediglich 27 Prozent, was eine enorme Belastung des Haushalts der Ortsgemeinde bedeutet und Handlungsspielräume auf anderen Feldern schmälert. Daher musste eine deutliche Erhöhung der Nutzungsgebühren eingeleitet werden.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- → Dachdeckerarbeiten
- → Fliesenarbeiten
- → Maler-/Putzerarbeiten
- → Bodenbelagsarbeiten
- → Heizungs-/Sanitärarbeiten
- → Elektroarbeiten

Die Ortsgemeinde wird sich nicht an dem Rahmenvertrag beteiligen. Wenn auch Vorteile aus Sicht der Verbandsgemeinde nachvollziehbar sind, so würde dies zur Folge haben, dass Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Ort, welche keine Möglichkeit haben an einer verbandsgemeindeweiten Ausschreibung teilzunehmen, faktisch ausgeschlossen werden.

Erarbeitung konzeptionelle Handlungsmöglichkeiten "Dorfladen"

Der Ortsgemeinderat beschloss, das vorgelegte Beratungsangebot anzunehmen, und ermächtigte den Ortsbürgermeister zur Auftragserteilung.

Nach den Sommerferien werden Befragungen durchgeführt, Vergleiche gezogen und Möglichkeiten mit dem Pächter, Herrn Gerd Schneider, durch m.rlp geführt. Der Rat möchte den Dorfladen gerne in der aktuellen Konstellation erhalten, ist sich aber auch der Verantwortung hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder bewusst. Das nun zu erstellende Konzept wird eine gute Grundlage sein, um gemeinsam mit Herrn Schneider Maßnahmen zu erarbeiten, die „Unser Lädchen“ auch künftig erhalten werden. Der Dorfladen ist als Begegnungsstätte und für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 10. Juni 2025 gefassten Beschlusses:

Der Auftrag zur Schaffung einer Stromanschlussstelle am Schützenhaus wurde an das Unternehmen ELO-elektronik e. K. vergeben.



Görghausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 3. Juni 2025

Zu Beginn der jüngsten Sitzung des Ortsgemeinderates verpflichtete Ortsbürgermeister Martin Bendel das Ratsmitglied Torsten Werner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Torsten Werner ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Hans-Jürgen Rösinger nachgerückt.

Nachwahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Als Nachfolgender für Hans-Jürgen Rösinger wurde Torsten Werner als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Dienstjubiläum Torsten Werner

Der Ortsbürgermeister gratulierte dem Hausmeister der Löwensteinhalle Torsten Werner zum 25-jährigen Dienstjubiläum und bedankte sich für die treu geleisteten Dienste sowie das langjährige Engagement in der Ortsgemeinde Görghausen. Er überreichte ihm ein Präsent und eine Dankesurkunde.

Wie man aus einem Euro 4 Cent macht

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Aufgaben der Planung sowie den Bau, Betrieb oder Förderung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien nicht auf die geplante AöR der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Ortsgemeinde Görghausen wird der geplanten AöR der Verbandsgemeinde nicht beitreten.

Solarpark Görghausen 3. Bauabschnitt

- **Gewährung eines Gesellschafterdarlehens**
- **Beschlussfassung über den genehmigten Ausbau**
- **Beschlussfassung über den Pachtvertrag der Ortsgemeinde mit der EGG**
- **Beschlussfassung über die technische Betriebsführung**

Der Ortsgemeinderat beschloss, der EGG ein Gesellschafterdarlehen von 250.000 Euro, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, zu gewähren.

Er stimmte dem Ausbau gemäß der vorgelegten baurechtlichen Genehmigung zu.

Weiter wurde der Verpachtung der betreffenden gemeindeeigenen Grundstücke an die EGG zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den bestehenden Pachtvertrag zu erweitern und den Pachtzins mit der EGG zu verhandeln.

Der technischen Betriebsführung für die Erweiterung des Solarparks 3. Bauabschnitt wurde ebenfalls zugestimmt. Der Ortsbürgermeister erhielt den Auftrag, den bestehenden Vertrag zu erweitern und die Aufwandsentschädigung mit der EGG zu verhandeln.

Die Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht des Westerwaldkreises keine Bedenken äußert (Genehmigungsvorbehalt).

Maßnahmen am Dorfbrunnen

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die bisherigen Maßnahmen fortzuführen.

III. Änderung des Bebauungsplans "Brunnenstraße"; Einleitung des Verfahrens (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB)

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur III. Änderung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“. Das Bebauungsplanänderungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Rat stimmte dem Entwurf zur III. Änderung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in der vorgelegten Form zu und beschloss, den Entwurf zur III. Änderung des Bebauungsplans „Brunnenstraße“ einschließlich Begründung und den geänderten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung stehen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist werden noch gesondert bekannt gemacht. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu unterrichten.

Außerdem erhielt die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

9. Änderung des Bebauungsplanes "Im Strichen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB**
- b) Beschluss über die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat nahm die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmte den vorgelegten (vorläufigen) Abwägungsvorschlägen vollinhaltlich zu.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die vorgelegten Entwürfe der Planunterlagen zur Bebauungsplanänderung zum Zwecke der Einleitung der Veröffentlichung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Nachbargemeinden anzuerkennen und die Entwürfe der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes (GeoPortal) zugänglich zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sollen die Planentwürfe in der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur im Sachgebiet 2.1 - Planen und Bauen - öffentlich ausgelegt werden.

Darüber hinaus wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie die Nachbargemeinden zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Görgeshausen

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die 5. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Görgeshausen. Die Satzung wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Wärmeplanung - Förderantrag

Es wurde der Beschluss gefasst, die in der Sitzung vorliegenden Unterlagen beim Fördergeber einzureichen.

Glasfaserausbau

Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die durch den Glasfaserausbau entstandenen Schäden dokumentieren sowie das ausführende Unternehmen zur Beseitigung der Mängel auffordern.

Hangrutschung der Anliegerstraße "Auf dem Berg", Auftragsvergabe eines Baugrundgutachtens mit Sanierungsvorschlägen

Der Ortsbürgermeister erläuterte die Situation im Hangbereich der Anliegerstraße „Auf dem Berg“.

Die Firma Kaiser Geotechnik wurde mit der Erstellung eines geologischen Gutachtens beauftragt.

Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg mit einer Erhöhung von 8,0 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 zu verlängern.

Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung.

Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag "Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung" mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

Jahresunternehmerleistungen Hochbau

Die Verbandsgemeinde Montabaur beabsichtigt, die Jahresunternehmerleistungen im Bereich Hochbau künftig als Rahmenvertrag für die Verbandsgemeinde Montabaur, die Stadt Montabaur und die Ortsgemeinden beschränkt auszuschreiben. Dieses Vorgehen orientiert sich an der bewährten Praxis der Jahresunternehmerleistung im Bereich der Straßenunterhaltung.

Durch den Abschluss eines Rahmenvertrags entfällt die Notwendigkeit, für jede einzelne Reparatur gesonderte Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe als Gesamtauftrag für das gesamte Verbandsgemeindegebiet ermöglicht es den beauftragten Unternehmen, wirtschaftliche Preise zu kalkulieren, da eine gesicherte Auftragslage besteht.

Die langfristige Zusammenarbeit führt zudem zu schnelleren Reaktionszeiten, da Einsätze effizienter geplant und durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil besteht in der Vereinfachung der Kommunikation, da nur mit einem Vertragspartner zusammengearbeitet werden muss, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Die Leistungen sollen auf Basis eines Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben werden, der in einem ersten Schritt folgende Gewerke beinhaltet:

- Dachdeckerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Maler-/Putzerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Heizungs-/Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Vergabe der Jahresunternehmerleistungen im Hochbau einzuleiten.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, im Anschluss an das Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 3. Juni 2025 gefassten Beschlüsse:

In einer Vertragsangelegenheit den Solarpark Görgeshausen 3. Bauabschnitt betreffend sowie in einer Grundstücksangelegenheit hat der Ortsgemeinderat Entscheidungen getroffen

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Görgeshausen

In der Gemarkung Görgeshausen, Flur 3, Flurstücke 279 und 280 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 18.06.2025 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.

Der Grenzpunkt A wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil an der Position des Grenzpunktes ein Fundamentgraben ausgeschachtet ist. Der Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 1,00 m zum eigentlichen Grenzpunkt exzentrisch abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 14.07.2025 bis 14.08.2025 bei Dipl.-Ing. Stefan Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Elgendorfer Straße 4, 56410 Montabaur ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://www.neuroth-vermessung.de/oeffentliche-bekanntgaben/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. Stefan Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Elgendorfer Straße 4, 56410 Montabaur

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit Dipl.-Ing. Stefan Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur finden Sie unter <https://www.neuroth-vermessung.de/elektronische-kommunikation/>.

gez.

Dipl.-Ing. Stefan Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Elgendorfer Straße 4, 56410 Montabaur



Großholbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 2. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nentershausen
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 II. Änderung der Ergänzungssatzung Bergstraße nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; Einleitung des Verfahrens (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)
- 4 Förderantrag für private Dorferneuerungsmaßnahme - Heilberscheider Straße 4, Nentershausen
- 5 Baukosten Neuanlage Urnengrabfeld - Mitteilung
- 6 Mittelmeldung 2026
- 7 Spendenanfrage MGV "Eintracht" 1905 Nentershausen e. V.
- 8 Spendenanfrage TSC - Jugendarbeit
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Vertragsangelegenheit

- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 24. Juni 2025

Tobias Reusch, Ortsbürgermeister



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nornborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nornborn findet statt

am: Dienstag, 1. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 1, 56412 Nornborn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jahresunternehmerleistungen Hochbau
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 Friedhofsplanung - Beschlussfassung über die Ausführung
- 4 Erhöhung der Nutzungsentgelte für Einrichtungen der Ortsgemeinde
- 5 Antragstellung auf Förderung eines Rad- und Wandertreffpunktes
- 6 Mitteilungen und Anfragen

7 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nomborn, den 24. Juni 2025

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

gez. Mark Noll, Beigeordneter

Elbertgemeinden



Niederelbert

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Donnerstag, 3. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
- 2 Beitritt zur gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energien
- 3 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Niederelbert
- 4 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Niederelbert, den 24. Juni 2025

gez. Carmen Diedenhoven, Ortsbürgermeisterin

Hinweis auf Fraktionssitzungen:

FWN: → Montag, 30.06.2025, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

BfN: → Dienstag, 01.07.2025, 19:30 Uhr, Sitzungssaal Rathaus



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Donnerstag, 3. Juli 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal "Alte Schule", Hauptstraße 5, 56412 Holler

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Friedhofsangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Holler, den 24. Juni 2025

Uwe Meyer, Vorsitzender



Stahlhofen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stahlhofen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Dielkopf“ der Ortsgemeinde Stahlhofen

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
von 30.06.2025, bis 01.08.2025 (einschließlich)**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Stahlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Dielkopf“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 31.03.2025 wurden auch die Planentwürfe seitens des Ortsgemeinderates angenommen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Stahlhofen wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur durchgeführt.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplans wird wie durch folgende gemeindeeigene Parzellen begrenzt:

- im Norden durch Flurstück 1901, Flur 27
- im Osten durch Flurstück 2123, Flur 23
- im Süden durch Flurstück 2083, Flur 19
- im Westen durch Flurstück 1903, Flur 27

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 1902/1, 1902/2 und eine kleine Teilfläche der Parzelle 1903 in der Flur 27 der Gemarkung Stahlhofen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Ziel des Bebauungsplans:

Die Ortsgemeinde Stahlhofen beabsichtigt, die Nutzung von regenerativen Energien zu fördern und dafür im Rahmen des Bebauungsplans „Solarpark Dielkopf“ ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ innerhalb der Gemarkung Stahlhofen, im Bereich des ehemaligen Basaltsteinbruches „Dielkopf“ auszuweisen. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit

30.06.2025

bis

01.08.2025 (einschließlich),

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 223, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, zu vereinbaren (E-Mail: mboeckling@montabaur.de, Telefonnummer: 02602/126-173).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Ortsgemeinden > Ortsgemeinde Stahlhofen > „Solarpark Dielkopf“

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Hinweise:

- Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an bauleitplanung@montabaur.de) abgegeben werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stahlhofen findet statt

am: Donnerstag, 3. Juli 2025, 19:30 Uhr

Ort: Lindensaal, Ringstraße 8, 56412 Stahlhofen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Ehrung Frau Birgit Heibel als Mitarbeiterin der Ortsgemeinde
Bauantrag Gemarkung Stahlhofen, Flur 1, Flurstücke 1, 2, 43/3, 1915; Neubau eines
- 3 Mehrfamilienhauses (4 Wohneinheiten) mit 3 Garagen; Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB
- 4 Anschaffung eines neuen Traktors für den Bauhof der Ortsgemeinde
evtl. Anschaffung eines weiteren Kleinfahrzeuges
- 5 Kirmes 2025 - Rückblick - Ausblick und Planung Kirmes 2026
- 6 Umbau / Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Lindensaal
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Stahlhofen, den 24. Juni 2025

Patrick George, Ortsbürgermeister



Untershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Untershausen findet statt

am: Dienstag, 1. Juli 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Untershausen, den 24. Juni 2025

Cornelia Baas, Ortsbürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de